



JENA^{er}

Philatelisten e. V.

Vereinsnachrichten

Nr. 37

Juni 2015

Liebe Vereinsmitglieder!

Am 28.2.2015 fand unsere Jahresmitgliederversammlung statt, das wichtigste Organ eines Vereins. In diesem Jahr stand die Neuwahl des Vorstandes im Fokus. Nicht etwa, weil der bisherige Vorstand schlechte Arbeit geleistet hat. Ganz im Gegenteil! Ich persönlich möchte noch einmal, auch im Namen aller Mitglieder, dem bisherigen Vorstand der Jenaer Philatelisten unter dem Vorsitzenden Melchior Lemke einen besonderen Dank aussprechen. Fast 25 Jahre stand er an der Spitze unseres Vereins, hatte vor allem den Neuaufbau der organisierten Philatelie in Jena nach dem politischen Umbruch 1989 vorangetrieben. Einige Höhepunkte in den 2½ Jahrzehnten sind besonders hervorzuheben: die „THÜBRIA 1996“ und der philatelistische Salon 2006 zum Deutsch-Französischem Jahr. Melchior Lemke hat im vergangenen Jahr den Landesvorsitz der Thüringen Philatelisten e.V. übernommen, so dass es vernünftig war, den Vorsitz der Jenaer Philatelisten e.V. neu zu besetzen. Gleichzeitig möchte ich dem bisherigen Vize Karl Derbsch für seine geleistete Arbeit danken und weiß, dass er auch zukünftig dem neuen Vorstand mit Rat und Tat zur Seite stehen wird.

Dr. Gerhard Döring und ich haben uns bereit erklärt, die neue Spitze im Verein zu bilden. Weiterhin gehören dem Vorstand der langjährige Kassenwart Gerhard Meyn und der bisherige Schriftführer Peter Eckardt an. Unterstützt wird der Vorstand durch die erfahrenen Fachstellenleiter Walter Hörichs (Vereinsnachrichten), Karl Derbsch (Organisation), Roland Schirdewahn (Rundsendungen), Uwe Gessner (Börse), Günter Hänisch (Literatur und Archiv) sowie Burkhard Reise (Philatelistischer Gutachter), die in Ihren Ämtern bestätigt wurden und deren Wirken für unseren Verein unverzichtbar ist.

Eine gute Vereinsarbeit hängt natürlich auch von den Mitgliedern ab. Die Angebote des Vereins sind vielschichtig, ob es der monatliche Vereinsabend, der philatelistische Stammtisch, der Sonntagstausch, die 2 Mal im Jahr organisierten Börsen oder die traditionelle Weihnachtsfeier sind. Einige Mitglieder haben sich bereits als Aussteller einen Namen gemacht. Es gilt, ein schönes Hobby in der Gemeinschaft zu pflegen. Sprechen Sie uns als Vorstand an, wenn Sie Vorschläge und Ideen haben, die unser gemeinsames Hobby noch attraktiver und interessanter machen. Vielleicht können neue Vereinsmitglieder gewonnen werden.

Wir als Verein möchten den bisher eingeschlagenen Weg weiter gehen und in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. So auch im Jubiläumsjahr 2015, wo wir auf 125 Jahre organisierte Philatelie in Jena zurück blicken können.

Ich wünsche uns weiterhin viel Freude bei unserem gemeinsamen Hobby und bin für Ihre Anregungen und Hinweise stets persönlich, per Mail (Winfried@Koksch.de) oder telefonisch (036428-61862) zu erreichen,

Ihr Vereinsvorsitzender Winfried Koksch

Veranstaltungen im zweiten Halbjahr 2015

- 29. – 30. 08. 2015** **Brückenfest an der Camsdorfer Brücke und am Saaleufer mit einem Stand der JENA^{er} Philatelisten e. V.**
- 03. – 06. 09. 2015:** **114. Deutscher Philatelistentag 2015 mit Bilateraler Briefmarkenausstellung im Rang 1 Deutschland – Großbritannien und BDPH-Hauptversammlung 2015 in Gotha.**
- 07. 09. 2015** **18.00 Uhr Festveranstaltung zum 125. Jubiläum der organisierten Philatelie in Jena in der Grünen Tanne.**
14. 09. 2015 17.00 Uhr **Philatelistischer Stammtisch** in der Gaststätte „Alt-Jena“ am Markt, 1. Etage
20. 09. 2015 10.00 bis 13.00 Uhr **Sonntagstausch** im Gasthaus „Leutraquelle“, Ecke Katharinen-Talstraße
28. 09. 2015 19.00 Uhr **Versammlung** im Anbau des Volksbades
Moderation Sfrd. Derbsch: „**Vorstellung interessanter Belege unserer Mitglieder**“ (weil es beim ersten Mal den Teilnehmern gefiel!)
12. 10. 2015 17.00 Uhr **Philatelistischer Stammtisch** in der Gaststätte „Alt-Jena“ am Markt, 1. Etage
18. 10. 2015 10.00 bis 13.00 Uhr **Sonntagstausch** im Gasthaus „Leutraquelle“, Ecke Katharinen-Talstraße
26. 10. 2015 19.00 Uhr, **Versammlung** im Anbau des Volksbades
Vortrag Sfrd. Koksch: „**Meine philatelistische Sicht auf 25 Jahre Wiedervereinigung**“
09. 11. 2015 17.00 Uhr **Philatelistischer Stammtisch** in der Gaststätte „Alt-Jena“ am Markt, 1. Etage
- 14. 11. 2015** **9.00 – 14.00 Uhr: Herbstbörse im „Lisa“, Lobeda-West, Werner-Seelenbinder-Straße 28 a**
15. 11. 2015 10.00 bis 13.00 Uhr **Sonntagstausch** im Gasthaus „Leutraquelle“, Ecke Katharinen-Talstraße
30. 11. 2015 19.00 Uhr **Versammlung** im Anbau des Volksbades
Vortrag Sfrdin Müller: „**Wissenswertes über Tiger – Vorstellung eines Werbeexponates zum Jubiläum des Berliner Tierparks**“
- 04. 12. 2015** **18.00 Uhr Weihnachtsfeier im Gasthaus zur Rose** (Hierzu ist eine Anmeldung erforderlich)

14. 12. 2015 17.00 Uhr **Philatelistischer Stammtisch** in der Gaststätte
„Alt-Jena“ am Markt, 1. Etage

20. 12. 2015 10.00 bis 13.00 Uhr **Sonntagstausch**
im Gasthaus „Leutraquelle“, Ecke Katharinen-Talstraße

Nach wie vor sind Änderungen möglich. Beachten Sie deshalb unbedingt die aktuellen Informationen im **Schaukasten in der Neugasse**. Werfen Sie dort bei einem **Aufenthalt in der Stadtmitte** einen Blick hinein.

Oder beobachten Sie die Webseite im Internet: www.jenaerphilatelisten.de

Beachten Sie bitte weitere Veranstaltungen, die in der „philatelie“ und anderen Fachzeitschriften angekündigt sind! – Notieren Sie sich alle Termine in Ihren Terminkalendern, damit sie nicht verloren gehen! – Und zwar jetzt gleich!

+ + +

Wir gratulieren nachträglich zum Geburtstag, und wünschen gute Gesundheit und viel Freude an unserem gemeinsamen Hobby!

Sfrd. Dr. Peter Puff zum 83.

Sfrd. Günter Mai zum 75.

Sfrd. Ernst Kottek zum 88.

Sfrd. Dr. Fritz Falk zum 84.

Sfrd. Ottomar Klein zum 87.

Sfrdin Brigitte Schmidt zum 75.

Sfrdin Christel Pohl zum 82.

Sfrd. Dr. Gerhard Döring zum 65.

**Unsere besondere Gratulation gilt unserem
Sammlerfreund Hans Ibert,
dem wir am 16. April zum 100. Geburtstag gratulieren konnten.**



IN EIGENER SACHE ...

- Anlässlich des Brückenfestes am 29. und 30. August wird unser Verein auch einen Stand betreuen, mit dem wir für die Philatelie werben wollen und auch Souvenirs anbieten werden. Zur Betreuung des Standes an diesen beiden Tagen benötigen wir noch Sammlerfreunde, die bereit sind für einige Stunden hier mitzuarbeiten. Bitte geben Sie Ihre Bereitschaft dazu einem Mitglied der Leitung bekannt.
- Wie bereits im Veranstaltungsteil mitgeteilt wurde, finden vom 3. bis 6. September in Gotha die Jahreshauptversammlung des BDPH und auch der 114. Deutsche Philatelistentag statt. Diese Großveranstaltungen sind mit einer Reihe zusätzlicher Aktivitäten verbunden, die dieses Ereignis zu Festtagen unseres Hobbies machen. Die räumliche Nähe macht die Teilnahme von Mitgliedern unseres Vereins möglich. Am Sonntag, dem 5. 9. werden wir entsprechend der Teilnahmemeldungen mit eigenen PKWs diese Veranstaltungen besuchen. In der Mai-Versammlung wurde bereits eine Teilnahmeliste in Umlauf gebracht, im Juni können ebenfalls noch Teilnahmemeldungen erfolgen, gegebenenfalls auch später noch telefonisch bei Mitgliedern der Leitung, damit die Fahrten organisiert werden können. Die Kosten der Teilnahme beschränken sich auf die Beteiligung an den Fahrtkosten, da alle Veranstaltungen kostenfrei besucht werden können, und die persönlichen Ausgaben der Besucher. – In der Schatzkammer sind Teile der Sammlungen der britischen Königin Elisabeth II zu sehen, außerdem ist eine Ausstellung im Rang 1 zu besuchen, sowie Sonder-schauen zu 25 Jahre Deutsche Einheit, 125 Jahre BSV Gotha, Consilium Philatelicum und zur Geschichte der Philatelie. Auch ein Sonderpostamt wird vor Ort sein. Ebenfalls werden Händler ihre Waren anbieten. – Denken Sie daran, dass Sie so schnell nicht wieder die Möglichkeit haben werden, eine solche Veranstaltung besuchen zu können.
- Dem Veranstaltungsteil haben Sie auch entnehmen können, dass unser Verein in diesem Jahr auch das Jubiläum „125 Jahre organisierte Philatelie in Jena“ feiern kann. Zu diesem Anlass gibt es einen Sonderstempel und einen Sonderumschlag, in begrenzter Auflage auch personalisierte Briefmarken. Das Jubiläum werden wir am Montag, dem 7. September ab 18.00 Uhr in der „Grünen Tanne“ mit einer außerplanmäßigen Festveranstaltung begehen. – **Es sollte für unsere Mitglieder eine Selbstverständlichkeit sein an dieser Veranstaltung nach Möglichkeit teilzunehmen.** Wir haben diesen Veranstaltungsort gewählt, weil wir auch gleichzeitig an die Gründung der Urburschenschaft vor 200 Jahren erinnern wollen. Seitens des Betreibers der Gaststätte wird erwartet, dass wir dort ein Abendessen ein-

nehmen, da er für die Veranstaltung extra für uns an diesem Tag geöffnet hat. Wir bitten deshalb um rege Beteiligung. Die Kosten müssen von den Teilnehmern selbst getragen werden.

- Für die Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 28. 9. 2015 (wir wollen noch einmal über interessante Belege unserer Mitglieder sprechen und diese vorstellen) gilt im Prinzip das gleiche Vorgehen wie beim ersten Mal: Geben Sie die betreffenden Belege an die Sfrde. Derbsch oder Hörichs, damit diese für die Darbietung in der Versammlung eingescannt werden können. Das kann zur Versammlung im Juni erfolgen, aber auch zu den Terminen des Stammtisches (dort gibt es keine Sommerpause) oder durch Verbindungsaufnahme per Telefon (Derbsch: 615486, Hörichs: 824850). Die Belege erhalten Sie unbeschädigt wieder zurück!

++ ++ ++

Der Rundsendeleiter bittet um's Wort

Die Behandlung der Rundsendungen innerhalb unseres Vereins verläuft in nicht allen Punkten entsprechend der Rundsendeordnung. Deshalb wird an dieser Stelle nochmals auf einige Regelungen hingewiesen, damit sie in Zukunft beachtet werden können:

1. In die Abrechnungsliste sind seitens der Teilnehmer **unbedingt** das Eingangs- **und ebenfalls** das Ausgangsdatum in die entsprechenden Spalten einzutragen. Für die Kontrolle des Durchlaufs sind diese Daten von Wichtigkeit.
2. Höhere Entnahmebeträge (ab ca. 10,00 €) sind möglichst umgehend bei nächster Gelegenheit beim Rundsendeleiter abzurechnen, das ist problemlos in der monatlichen Versammlung, aber auch am Stammtisch möglich.
3. Die Bezahlung der Entnahmen kann auch durch Überweisung vorgenommen werden. Kontoinhaber und Kontonummer sind bei jeder Rundsendung auf dem Abrechnungsblatt angegeben. Tragen Sie diese Daten am besten in ihr Rundsendeheft ein (Umschlagdeckel), damit Sie Ihnen bei Bedarf zur Verfügung stehen.
4. Geben Sie beim Zahlungsgrund in diesem Fall bitte die Nummer der betreffenden Rundsendung und den Entnahmebetrag (bei der Überweisung von Entnahmen aus mehreren Rundsendungen) an, damit die Zuordnung der Beträge ohne längeres Suchen möglich wird. (**Beispiel:** 4/15: 12,45 €; 5/15: 3,90 €; 7/15: 18,00 €.)
5. Vermeiden Sie die Einzelüberweisung geringer Beträge, da für jede Überweisung eines Betrages (egal wie hoch der Betrag ist) eine Gebühr anfällt, die bei Beträgen unter etwa 10 € vermieden werden kann. Solche Entnahmen sollten erst überwiesen werden, wenn kleine Entnahmebeträge

aus mehreren Rundsendungen in der Summe eine gewisse Höhe erreicht haben. – Natürlich können kleine Beträge bar sofort beim Rundsendeleiter abgerechnet werden (aber eben nicht als Überweisung).

6. Bedenken Sie bitte, dass bei guten Rundsendungen die Entnahmebeträge durchaus eine dreistellige Höhe erreichen und nach dem Durchlauf gegenüber dem Einlieferer abgerechnet und bezahlt werden müssen. Fehlende Entnahmebeträge müssen dann vom Rundsendeleiter vorgeschossen werden. Das ist ihm jedoch verständlicherweise nicht zuzumuten.

** ** *

Die Briefmarke flüstert, der Brief aber erzählt...

(Unter diesem Titel können Sie interessante Belege vorstellen, die irgendwie eine Besonderheit sind und damit eine Geschichte erzählen. Machen Sie mit!)



Derartige Belege findet man beim Durchblättern von Briefkartons gelegentlich zu mäßigen Preisen. Sie stellen also keine Seltenheit dar. Trotzdem sind es interessante Stücke, die auffallen, weil sie keine Briefmarke tragen, sondern einen Klebezettel mit der Aufschrift „**Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers**“. Umrahmt ist der Text mit einem schwarz-weiß-roten Rahmen. Offensichtlich ist die Karte unbeanstandet befördert worden, obwohl sie nicht frankiert ist. Sie hat sogar einen Ankunftsstempel. Es handelt sich aber um Post an einen Soldaten (Adresse!), ist aber auch keine Feldpost. – Übrigens gibt es vergleichbare Belege ohne solche Aufkleber (die auch anders aussehen können). Sie tragen dann einen solchen oder ähnlichen Text, der handschriftlich aufgeschrieben wurde.

Es ist anzunehmen, dass die Karte an einen Soldaten gerichtet ist, der sich in der Ausbildung als Wehrpflichtiger oder im Manöver befindet. In Friedenszeiten (die Karte ist im August 1908 gestempelt!) gab es für Militärpersonen des Mili-

tärstandes bis zum Feldwebel die sog. Portofreiheit, wenn auch dem Beleg der Vermerk „Soldatenbrief – Eigene Angelegenheit des Empfängers“ vermerkt war. Die Post wurde von der Reichspost bearbeitet und befördert, weil ja im Frieden keine Feldposteinrichtungen existierten. Feldpost kann es nur geben, wenn es eine Feldpostorganisation gibt, die eine eigene militärische Organisation darstellt.

Geregelt wurde die Portofreiheit im Gesetz betreffend die Portofreiheiten im Gebiet des Norddeutschen Bundes vom 5. 6. 1869. Dieses Gesetz wurde durch das Gesetz, betreffend die Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. 4. 1871 zum Reichsgesetz, galt also weiter.

(fußend auf Recherchen im Internet)

Ab wann gilt Sammeln als gewerbliche Tätigkeit und ist damit steuerpflichtig?

Was ist Sammeln? Die eigene Sammlung wird durch Kaufen, Verkaufen und Tauschen erweitert und komplettiert. Im Allgemeinen wird man dabei nicht mit dem Finanzamt in Berührung kommen. Werden aber die Grenzen der Gewerblichkeit überschritten kann das eine Steuerpflicht auslösen. – Was ist gewerbliches Handeln? Steuerpflichtig ist derjenige, der sich „selbständig und nachhaltig unter Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr mit der Absicht betätigt, Gewinne zu erzielen“.

„Selbständig“ bedeutet, dass der Sammler auf eigene Verantwortung und Rechnung tätig wird.

„Nachhaltig“ bedeutet, dass Sammler mit Wiederholungsabsicht tätig werden. Es genügt, wenn nach den Umständen im Einzelfall mit der Wiederholung gerechnet werden kann! Die einmalige Auflösung einer Sammlung ist eine gelegentliche Handlung, damit hier nicht betroffen.

Die „Gewinnerzielungsabsicht“ darzulegen erfordert den Blick auf das gesamte Sammlerleben. Sie ist „das Streben nach einer Betriebsvermögensmehrung in Gestalt eines Totalgewinns. Der Totalgewinn ist das positive Gesamtergebnis des Betriebs von der Gründung bis zur Aufgabe oder Veräußerung.“. Dabei reicht das alleinige Streben nach dem Totalgewinn aus, dieser braucht nicht bewiesen zu werden, auch dann nicht, wenn die Gewinnerzielungsabsicht ein Nebenzweck ist.

„Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr“ ist das für Dritte erkennbare Anbieten einer Tätigkeit gegen Entgelt. Das ist erfüllt, wenn man zu mehreren Kunden geschäftliche Beziehungen unterhält.

Einige Beispiele sollen das erläutern:

1. Ein Sammler hat zeitlebens nur Marken und Belege gekauft und seine Sammlung auch auf Ausstellungen mit Erfolg ausgestellt. Im Alter von 78 Jahren ließ er die Sammlung versteigern und erlöste 80 000 €. Der

Sammler handelt nicht gewerblich, er erfüllt nicht das Kriterium der Nachhaltigkeit und eine Gewinnerzielungsabsicht ist auf den ersten Blick nicht zu erkennen.

2. Ein Sammler ersteigert hin und wieder bei Auktionen Nachlässe und sucht daraus Einzelstücke für seine eigene Sammlung heraus, während er den Rest auf Tauschtagen usw. verkauft. Danach wiederholt sich dieses Spiel. Seine eigene Sammlung hat auf diese Weise einen Wert von 100 000 € bekommen. In 10 Jahren hat er für 50 000 € sieben Nachlässe erworben und die übrige Ware für 58 000 € verkaufen können. Dieses Handeln wird als gewerbsmäßig eingestuft und bei der Vielzahl der Geschäfte auch als nachhaltig. Die Verkaufstätigkeit wird als Teilnahme am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr eingestuft. Die Gewinnerzielungsabsicht ist aus dem An- und Verkauf der Nachlässe gegeben.

3. Kauft jemand Dublettenalben und verwertet die Marken einzeln im Internet unter verschiedenen Käufernamen so erfüllt er die Kriterien zur Gewerblichkeit. Er muss damit rechnen, dass ihn das Finanzamt zur Abgabe von Erklärungen auffordert, wenn er nicht selbst gegenüber dem Finanzamt dazu äußert, wozu er selbst verpflichtet ist. Dabei sollte er sich darüber klar werden, dass die Internetportale regelmäßig durch finanzamtseigene Software überprüft werden.

4. Wenn jemand z. B. einen Beleg erwirbt und dabei feststellt, dass es sich um eine Rarität handelt, die sich auf einer Auktion gewinnbringend umsetzen lässt, so ist dieser Vorgang, sofern er stattfindet, als Spekulationsgeschäft zu betrachten und der Erlös demzufolge steuerpflichtig.

Sollte man also wesentliche Einkünfte mit derartigen Geschäften erreichen, so sollte man sich zumindest darüber informieren, ab man hier nicht etwa eine Steuerflucht begeht und rechtzeitig eine entsprechende Steuererklärung abgeben sollte.

(Diese Informationen beruhen auf einem Artikel von Diplom-Betriebswirt Peter Hinrich im Briefmarken-Spiegel vom April 2015)



Zum Abschluss noch ein Bild von der letzten Weihnachtsfeier.

Das „Bescherungsteam“